

Förderungsansuchen

Für die Erhaltung der Alpinen Wege- und Steige-Infrastruktur nach § 36 Salzburger Nationalpark Gesetz i.d.g.F.

Der Förderungswerber stellt den Antrag um Förderung gemäß der Förderrichtlinie „[Alpine Infrastruktur](#)“, zur Förderung für das Einbringen der Alpinen Wege- und Steige-Infrastruktur.

1. Angaben zur förderungwerbenden bzw. – empfangenden Person:

Name: (bei Vereinen Institutionen usw. deren Bezeichnung sowie Namen u. Funktion der vertretungsbefugten Organe)			
Geburtsdatum: (Privatperson)	ZVR-Nummer: (Vereine)	Firmenbuchnummer: (Betriebe)	UID-Nummer: (bei USt-Pflicht)
Anschrift: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Telefon:		E-Mail:	
Bank:		BIC: (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen):			

2. Angaben zur angesuchten Förderung:

Bezeichnung der zu fördernden Wege/Steige und der Alpininfrastruktur:
Angabe der zu betreuenden Weganlage im Nationalpark Hohe Tauern in Kilometern:
Lage, Ort, KG, Parz. Nr:

3. Beilagen zum Ansuchen:

<input type="checkbox"/> Lageplan	<input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung
-----------------------------------	--

Das Förderungsansuchen ist direkt bei der Nationalparkverwaltung einzubringen. Per Mail an: nationalpark@salzburg.gv.at.

Fördergrundlage

Die [allgemeine Förderrichtlinien](#) und die speziellen Förderrichtlinien „Alpine Infrastruktur“ des Salzburger Nationalparkfonds sind Bestandteil des Antrages und diese wurden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Die Förderung gelangt nicht zur Auszahlung bzw. ist zurückzuerstatten, wenn im abgelaufenen Jahr vom Förderwerber eine rechtskräftig festgestellte Übertretung der Bestimmungen des Salzburger Nationalparkgesetzes erfolgte.

Datenschutz:

Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zu dieser Verarbeitung können unter [„Datenschutzerklärung“](#) abgerufen werden. Allgemeine Informationen zum Thema Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie unter www.salzburg.gv.at/datenschutz.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und der allfällig beigeschlossenen Unterlagen sowie die Annahme der Verpflichtungserklärung bestätigt.

Datum, Ort

Unterschrift
Förderwerber

Unterschrift
Zustimmung Grundeigentümer
zu Punkt 3 Richtlinien
„Alpine Infrastruktur“